



ARCHE NOAH

ZUGANG und NUTZUNG pflanzlicher genetischer Ressourcen gemäß dem Nagoya Protokoll ÜBERSICHT FÜR SAATGUTBEWAHRER*INNEN



***Workshop zur Nagoya-Einhaltung für Saatgutbewahrer*innen
Wolkersdorf, 25-26.02.17***



ÜBERSICHT FÜR SAATGUTBEWAHRER*INNEN



ARCHE NOAH

- I. NUTZERPFLICHTEN GEMÄß NAGOYA
- II. PRÜFUNG DER VORLIEGENDEN ZUGANGSREGELUNGEN
- III. FESTLEGUNG VON NUTZUNGSBEDINGUNGEN
- IV. AUSFÜHRUNG EINZELNER MITGLIEDSSTAATEN
- V. BEDEUTUNG FÜR ZUKÜNFTIGE POLITIK



I. NUTZERPFLICHTEN



ARCHE NOAH

- **RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN**
- INFORMATIONEN ÜBER GENETISCHE RESSOURCEN
- EINHALTUNG VON „EINVERNEHMLICH VEREINBARTE NUTZUNGSBEDINGUNGEN“ („MUTALLY AGREED TERMS“)
- SORGFALTPFLICHT-ERKLÄRUNG MACHEN („DUE DILIGENCE“)
- **AUF KONTROLLEN DER SORGFALTPFLICHT VORBEREITET SEIN**





ARCHE NOAH

I. NUTZERPFLICHTEN

- **RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN**
 - **Zugang zu "Genetischen Ressourcen" (GR)**

ART.2 CBD & ART.3 EU-VO "Genetisches Material" bedeutet jedes Material pflanzlichen, tierischen, mikrobiellen oder sonstigen Ursprungs, das funktionale Erbinheiten enthält"

- **Was, wenn GR eine Handelsware ist?**
 - Ich kaufe eine Tomate, um die Samen oder genetisches Material zu verwenden!
 - EU Verordnung 511/2014 : bloßer Handel & Tausch liegt außerhalb des Geltungsbereiches, ABER falls genetische Ressource für Forschung und Entwicklung genutzt wird GILT NAGOYA



I. NUTZERPFLICHTEN



ARCHE NOAH

- RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN
 - Zugang zu "Genetischen Ressourcen" (GR)

ART.2 CBD & ART.3 EU VO „Genetisches Material“ bedeutet jedes Material pflanzlichen, tierischen, mikrobiellen oder sonstigen Ursprungs, das funktionale Erbinheiten enthält“.

- Was, wenn GR in Privatbesitz sind?
- Oder wenn sie kommerzielle Sorten sind?

Abhängig von Zugangsbestimmungen
des Ursprungslandes!



I. NUTZERPFLICHTEN



ARCHE NOAH

• RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN

• Zugang "für Nutzung"

ART.2(c) NAGOYA „Nutzung von genetischen Ressourcen“ bedeutet das Durchführen von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an der genetischen und/oder biochemischen Zusammensetzung genetischer Ressourcen, einschließlich durch die Anwendung von Biotechnologie.“

- *Bloßes Anbauen und Ernten?* → AUSSERHALB DES RAHMENS (Allg. Leitlinie)
- *Forschung und/oder Entwicklung: nicht beschränkt auf Produktentwicklung. Vorgeschaltete Forschungsaktivitäten sind auch betroffen, aber nicht alle*

AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

- » *Erhaltung von Sammlungen zum Zweck der Saatgut-Bewahrung*
- » *Materialbeschreibungen, für Tests und Vergleiche verwendet*

INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

- » *Beschreibungen, die mit Forschung am Material verbunden sind*
- » *Partizipative Pflanzenzüchtung*
- » *Selektion von etwaigen spontanen Mutationen auf Feldern*





ARCHE NOAH

I. NUTZERPFLICHTEN

- **RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN**
 - **SORGFALTSPFLICHT STELLT Rechtmäßigen ZUGANG ZUR NUTZUNG SICHER**

ART. 4(1) EU-VO „Die Nutzer gehen mit der **gebotenen Sorgfalt** vor, um festzustellen, dass der Zugang zu den genetischen Ressourcen und dem traditionellen Wissen, das sich auf genetische Ressourcen bezieht, im Einklang mit den geltenden Gesetzen zum Zugang zur Aufteilung der Vorteile erfolgt ist, und dass die Vorteile ausgewogen und gerecht zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen aufgeteilt werden.“

- Kein Verbot, illegal erworbenes Material zu nutzen!
- ABER Verpflichtung, dessen Nutzung einzustellen:

ART. 4(5) EU-VO „Liegen den Nutzern **unzureichende Informationen** vor oder **bestehen Unsicherheiten** in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Zugangs und der Nutzung, so holen die Nutzer eine Zugangsgenehmigung oder ein gleichwertiges Dokument ein und vereinbaren einvernehmlich festgelegte Bedingungen **oder stellen die Nutzung ein.**

I. NUTZERPFLICHTEN



ARCHE NOAH

- RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN
- **INFORMATIONEN ÜBER GENETISCHE RESSOURCEN**
- EINHALTUNG VON „EINVERNEHMLICH VEREINBARTE NUTZUNGSBEDINGUNGEN“ („MUTALLY AGREED TERMS“)
- SORGFALTPFLICHT-ERKLÄRUNG MACHEN
- AUF KONTROLLEN DER SORGFALTPFLICHT VORBEREITET SEIN



I. NUTZERPFLICHTEN



- **INFORMATIONEN ÜBER GENETISCHE RESSOURCEN**
 - **Verpflichtung zur Suche, Aufbewahrung & Weitergabe von Informationen an nachfolgenden Nutzer**

ART. 4(3) EU-VO Die Nutzer holen folgende Informationen ein, bewahren sie und geben sie an nachfolgende Nutzer weiter:

- (i) Zeitpunkt und Ort des Zugangs zu den genetischen Ressourcen oder dem traditionellen Wissen;*
- (ii) Beschreibung der genetischen Ressourcen oder des traditionellen Wissens;*
- (iii) Quelle, von der die genetischen Ressourcen bzw. das traditionelle Wissen, das sich auf GR bezieht, direkt bezogen wurde, sowie nachfolgende Nutzer der GR oder des traditionellen Wissens;*
- (iv) Vorliegen bzw. Fehlen von Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit dem Zugang und der Aufteilung der Vorteile einschließlich Rechten und Pflichten in Bezug auf spätere Anwendung und Vermarktung;*
- (v) gegebenenfalls Zugangsgenehmigungen;*
- (vi) einvernehmlich festgelegte Bedingungen, darunter gegebenenfalls Bestimmungen für den Vorteilsausgleich.*

I. NUTZERPFLICHTEN



- **INFORMATIONEN ÜBER GENETISCHE RESSOURCEN**
 - **Verpflichtung zur Suche, Aufbewahrung & Weitergabe von Information an nachfolgenden Nutzer**

ART. 4(6) EU-VO „Die Nutzer bewahren die für den Zugang und die Aufteilung der Vorteile relevanten Informationen nach dem Ende des Nutzungszeitraums zwanzig Jahre lang auf.“



I. NUTZERPFLICHTEN



ARCHE NOAH

- RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN
- INFORMATIONEN ÜBER GENETISCHE RESSOURCEN
- **FESTLEGUNG & EINHALTUNG MAT**
 - **Prinzip: Bilaterale Verhandlungen zwischen zuständigen nationalen Behörden (STAATEN)**
 - **Nationale Gesetze zu MAT? (MAT= Einvernehmlich vereinbarte Nutzungsbedingungen)**
 - **Mindestinhalt?**
 - **Modellformulare?**
 - **Einsatz von sMTA bei allen für Lebens-/Futtermittel genutzten, landwirtschaftlichen Kulturen?**
 - **Benutzerdefiniertes Formular?**



I. NUTZERPFLICHTEN



ARCHE NOAH

- RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN
- INFORMATIONEN ÜBER GENETISCHE RESSOURCEN
- **FESTLEGUNG & EINHALTUNG VON EINVERNEHMLICH VEREINBARTEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN** („MUTALLY AGREED TERMS“)



ART. 4(2) EU-VO „Genetische Ressourcen und traditionelles Wissen, das sich auf genetische Ressourcen bezieht, dürfen nur zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen weitergegeben und genutzt werden, wenn diese nach den geltenden Gesetzen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen vorgeschrieben sind“.

- **Praxis : System für Informationstransfer & nachfolgende Verpflichtungen betreiben**



I. NUTZERPFLICHTEN



ARCHE NOAH

- RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN
- INFORMATIONEN ÜBER GENETISCHE RESSOURCEN
- EINHALTUNG VON „EINVERNEHMLICH VEREINBARE NUTZUNGSBEDINGUNGEN“ („MUTALLY AGREED TERMS“)
- **SORGFALTPFLICHT-ERKLÄRUNG MACHEN**
- AUF KONTROLLEN DER SORGFALTPFLICHT VORBEREITET SEIN



I. NUTZERPFLICHTEN



- **SORGFALTSPFLICHT-ERKLÄRUNG MACHEN**
 - **Sorgfaltspflicht-Erklärung zum Zeitpunkt der Forschungsförderung (ART.5)**
 - Gilt für „alle Zuwendungen in Form von finanzieller Förderung um Forschung zu betreiben, egal ob diese aus kommerzieller oder nicht-kommerzieller Quelle kommen“.
 - Nach dem Erhalt der ersten Rate
 - **Sorgfaltspflicht-Erklärung zum Zeitpunkt finaler Produktentwicklung (ART.6)**
 - „Marktzulassung oder Autorisierung, Meldung ...“ (oder wenn Weitergabe/Verkauf an Dritte passiert, die dies tun)
 - „Produkte oder Teile von Produkten, die in ein finanzielles Produkt integriert sind.“



I. NUTZERPFLICHTEN



ARCHE NOAH

- RECHTMÄßIGER ZUGANG ZU GENETISCHE RESSOURCEN
- INFORMATIONEN ÜBER GENETISCHE RESSOURCEN
- FESTLEGUNG & EINHALTUNG MAT
- SORGFALTPFLICHT-ERKLÄRUNG MACHEN
- **AUF KONTROLLEN DER SORGFALTPFLICHT**

VORBEREITET SEIN



I. NUTZERPFLICHTEN



ARCHE NOAH

- **AUF KONTROLLEN DER SORGFALTPFLICHT VORBEREITET SEIN**

ART. 9 EU REG. « 1. Die zuständigen Behörden nach Artikel 6 Absatz 1 führen Kontrollen durch, um zu überprüfen, ob die Nutzer ihren Verpflichtungen gemäß den Artikeln 4 und 7 nachkommen.

2. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Kontrollen, die gemäß Artikel 1 durchgeführt werden, wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind und Fälle von Nichteinhaltung dieser Verordnung durch die Nutzer aufdecken.

3. Die in Absatz 1 genannten Kontrollen werden durchgeführt

(a) nach einem in regelmäßigen Abständen überarbeiteten Plan, der unter Verwendung eines risikobasierten Ansatzes erstellt wurde;

(b) wenn einer zuständigen Behörde einschlägige Informationen, einschließlich solcher, die auf begründeten Bedenken Dritter basieren, vorliegen, welche die Nichteinhaltung dieser Verordnung durch einen Nutzer betreffen. Besondere Berücksichtigung finden solche Bedenken, wenn sie von bereitstellenden Ländern vorgebracht werden.

4. Die Kontrollen gemäß Absatz 1 dieses Artikels können folgende Prüfungen umfassen:

(a) Prüfung der Maßnahmen, die ein Nutzer getroffen hat, um mit gebotener Sorgfalt gemäß Artikel 4 vorzugehen;

(b) Prüfung der Dokumentation und Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit bestimmten Nutzungstätigkeiten das Vorgehen mit der gebotenen Sorgfalt gemäß Artikel 4 nachweisen;

(c) Prüfung von Fällen, in denen ein Nutzer zur Abgabe von Erklärungen gemäß Artikel 7 verpflichtet war. Soweit angebracht, können ferner Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden.“



ÜBERSICHT FÜR SAATGUTBEWAHRER*INNEN



I. NUTZERPFLICHTEN UNTER NAGOYA

II. PRÜFUNG DER VORLIEGENDEN ZUGANGSREGELUNGEN

- Anwendung des Rechts & Entscheidungsbaum

III. FESTLEGUNG VON MAT

IV. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN

V. BEDEUTUNG FÜR ZUKÜNFTIGE POLITIK



II. PRÜFUNG DER VORLIEGENDEN ZUGANGSREGELUNGEN



ARCHE NOAH



II. PRÜFUNG DER VORLIEGENDEN ZUGANGSREGELUNGEN



ARCHE NOAH

EINSCHÄTZUNG DES ANGEWANDTEN RECHTS

LEGALER STATUS VON GENETISCHEN RESSOURCEN?

- Momentane Regelung von genetischen Ressourcen & Eigentumsverhältnis
- Ausübung von Souveränität
- Traditionelles Wissen
- **Zugangsregelungen?**
 - Kompetenzen für ABS-Vertrag?
 - Grundregeln?
 - Spezielle Konditionen?



II. PRÜFUNG DER VORLIEGENDEN ZUGANGSREGELUNGEN



ARCHE NOAH

LEGALER STATUS VON GENETISCHEN RESSOURCEN

- **Momentane Regelung von GR & Eigentumsverhältnis**
 - Eigentumsregulierung, Verwaltungsrecht, Naturschutz
 - Eigentumsregulierung von biophysikalischen Subjekten & informelle Komponenten
- **Ausübung von Souveränität**
 - Erklärung separater Eigentumsregulierungen ODER auf private Eigentumsregulierungen aufbauen?
 - Verwendung von PIC („Prior Informed Consent“) oder nicht?
 - Vereinfachter Zugang? Beschleunigtes Verfahren? Einheitliches Verfahren?
- **Traditionelles Wissen?**
 - Gestaltung? Definition?



II. PRÜFUNG DER VORLIEGENDEN ZUGANGSREGELUNGEN



ARCHE NOAH

ZUGANGSREGELUNGEN

- **Kompetenzverteilung bei ABS**

- Vertikale Verteilung

- Territoriale Dezentralisierung (Co-Governance durch Nationen, sub-national & lokal)
- Private & öffentliche Akteure

- Horizontale Verteilung

- Umweltangelegenheiten, Landwirtschaft, Wirtschaft/Industrie, ...
- Verteilung je nach Typ der zugegriffenen Ressource?
- Verteilung je nach Forschungszweck?

- **Nagoya: „Zugang für Nutzung“**

- Nationale Regelungen: üblicherweise sammeln, aufbewahren, tauschen, verkaufen, etc. ...



II. PRÜFUNG DER VORLIEGENDEN ZUGANGSREGELUNGEN



ARCHE NOAH

ZUGANGSREGELUNGEN

- **Grundregeln: Große Bandbreite zwischen den Rechtsvorschriften**
 - Naturschutz, Landwirtschaft, Forschung & Entwicklung, Grund- und geistiges Eigentum internationales Recht, ...
 - Wie?
 - Unkontrolliert?
 - Restriktiv? Genehmigungen / Anzeigen
 - undefiniert? Unklare Konditionen / komplett ad hoc
 - Unterscheidung zwischen dem Zweck? Kommerziell oder nicht, Export, Notfall
- **Spezielle Regelungen**
 - Geschützte Arten / Gebiete
 - ITPGRFA (FAO Vertrag – Geltungsbereich der sMTA):
 - „Unter Verwaltung & Kontrolle der Vertragsstaaten“
 - „Öffentlich“



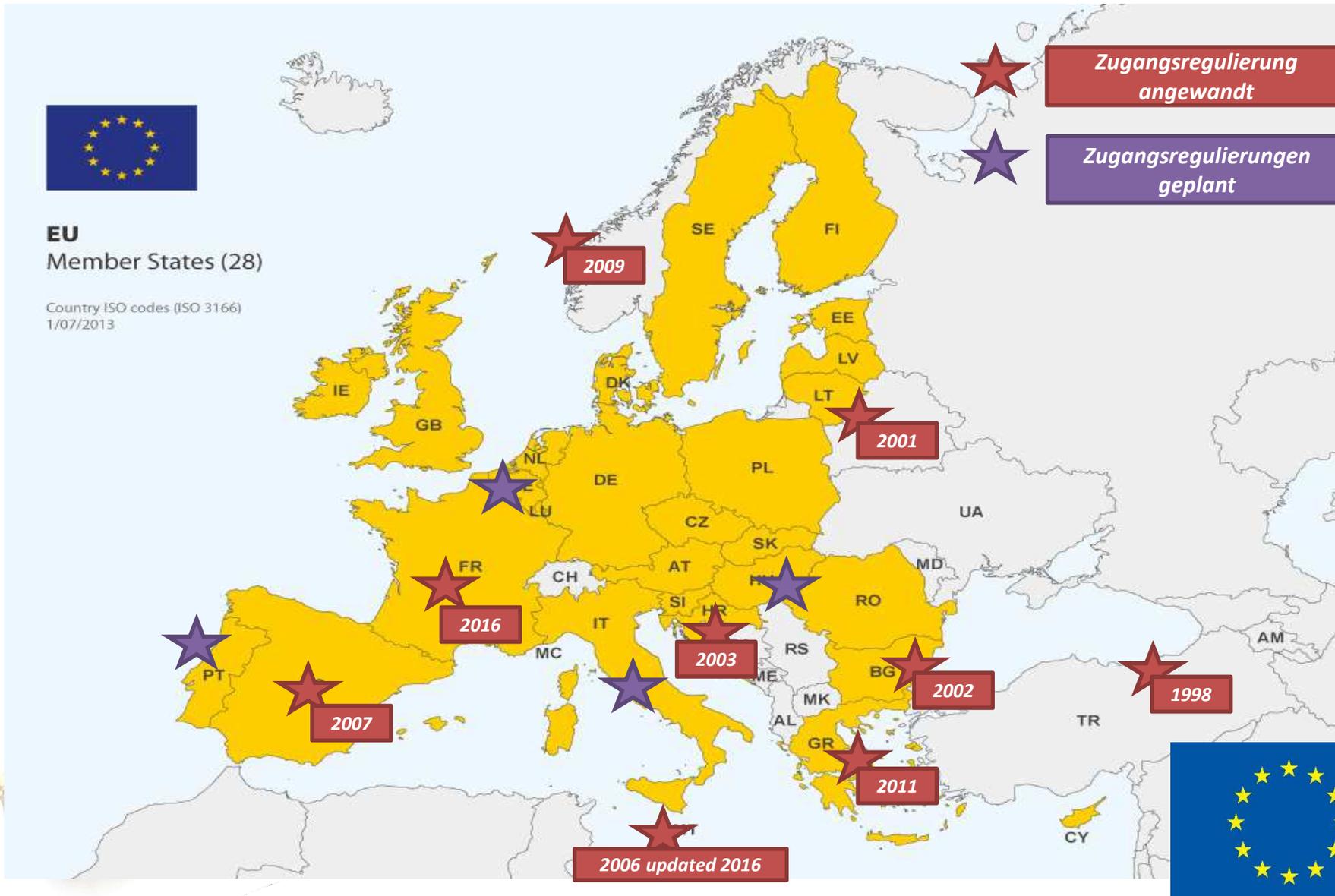
ÜBERSICHT FÜR SAATGUTBEWAHRER*INNEN



- I. NUTZERPFLICHTEN UNTER NAGOYA
- II. PRÜFUNG DER VORLIEGENDEN ZUGANGSREGELUNGEN
- III. FESTLEGUNG VON MAT
- IV. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN**
- V. BEDEUTUNG FÜR ZUKÜNFTIGE POLITIK



IV. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN



IV. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN



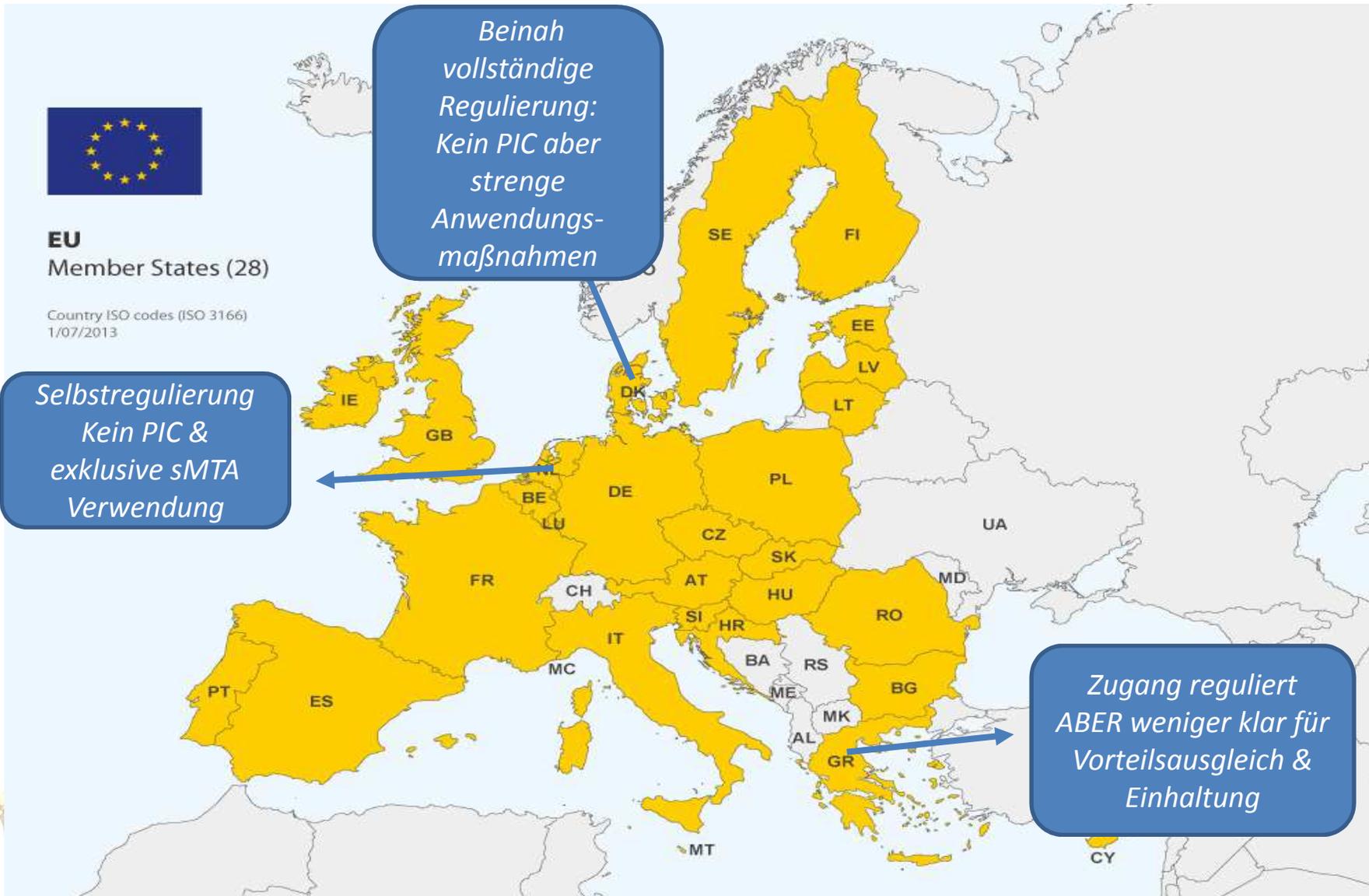
EU
Member States (28)

Country ISO codes (ISO 3166)
1/07/2013

Beinah
vollständige
Regulierung:
Kein PIC aber
strenge
Anwendungs-
maßnahmen

Selbstregulierung
Kein PIC &
exklusive sMTA
Verwendung

Zugang reguliert
ABER weniger klar für
Vorteilsausgleich &
Einhaltung



IV. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN



ARCHE NOAH

DÄNEMARK

- **Rechtsstatus von Genetischen Ressourcen (GR)**
 - Physikalischer Zugang zu GR: Handhabung als Eigentum inkludiert Eigentumsinformationskomponenten, ausgenommen geistliche Eigentumsrechte
- **Zugang zu GR**
 - Beschränkungen bei geschützten Gebiete & Arten
 - KEIN PIC (Prior Informed Consent) notwendig für dänische GR (indirekt im DK ABS-Vertrag – ausdrücklich in den Erläuterungen)
- **Kompetenzverteilung bei ABS**
 - Umweltministerium (dezentrale Macht über Meldungen) & Naturverwaltung (Kontrolliert die Einhaltung der ABS-Verträge)



III. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN



ARCHE NOAH

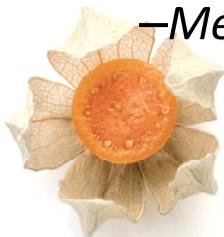
DÄNEMARK

• **Mechanismen des Vorteilsausgleichs**

- *Eigenständigkeit der Verträge: Bürgerliches Gerichtsverfahren*
- *ABER, falls kein MAT (Einvernehmlich vereinbarte Nutzungsbedingungen) abgeschlossen wird, obwohl nationale Rechtsvorschriften dies vorsehen, gilt dies als Verletzung des dänischen Vorteilsausgleichs - **Verstoß gegen Zivilrecht** → höherer Strafen*

• **Kontrollmechanismen**

- *Generelles Verbot GR, auf dänischem Gebiet zu nutzen, bei dessen Erwerb Gesetze des Ursprungslandes verletzt wurden*
- *Meldepflicht & Kennzeichnungs-Kontrollpunkte bisher noch nicht angewandt*
- *Veröffentlichung des Ursprungs bei Patentanträgen*



III. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN



ARCHE NOAH

NIEDERLANDE

- **Rechtsstatus von GR**
 - Bürgerliches Gesetzbuch der NL: Landbesitz & physikalische Ressourcen inkludiert auch genetische Information
- **Zugang zu GR**
 - Kein PIC (Prior Informed Consent) notwendig: Ansatz einer kompletten Selbst-Regulierung
 - Ausnahmen von Selbst-Regulierung
 - In situ Material : Einwilligung des Landbesitzers
 - Einschränkungen bei geschützten Gebieten & Arten (Flora & Fauna, Naturschutzgesetz)
 - ITPGRFA Deklaration – Multilaterales System bezüglich Genbanken : Verwendung von sMTA für alle PGRFA (nicht nur Annex 1)



III. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN



ARCHE NOAH

NIEDERLANDE

- **Kompetenzverteilung bei ABS**
 - Koordinierende Stelle: Wirtschaftsministerium (Vertreter von Zuständiger Behörde für Vorteilsausgleich und nationale Kontaktstelle, gemeinsam mit Direktor des Zentrums für Genetische Ressourcen der Universität Wageningen)
- **Mechanismen des Vorteilsausgleichs**
 - Eigenständigkeit der Verträge
- **Kontrollmechanismen**
 - Neue Methoden & Institutionen, um Einhaltung zu überwachen: „The NL Food & Consumer Product Safety Authority“
 - Vollstreckung: Strafrechtliche Sanktionen & administrative Geldstrafen



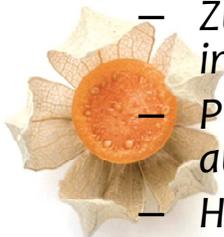
III. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN



ARCHE NOAH

GRIECHENLAND

- **Rechtsstatus von genetischen Ressourcen (GR)**
 - GR sind „geschütztes, nationales Kapital“
 - Bürgerrecht: dringliche Rechte gelten auch für genetische Information
- **Zugang zu GR**
 - Horizontale Regelung des Zugangs zu GR für Forschung (2011 Gesetz zum Biodiversitätsschutz)
 - Prinzip: Staat genehmigt, kontrolliert & fördert Forschung
 - Umsetzung: verschiedene Bereiche und Gegenstände der Forschung
 - Arten & Gebiete (Umweltministerium)
 - Ländliche Arten in ITPGRFA (Agri)
 - Schutzgebiete & Wälder:
 - Komplettes Sammlungsverbot
 - Forschung mit „wilder Fauna & heimischer Flora“ braucht Ankündigung, ABER Erlaubnis muss angesucht werden (beim Landwirtschaftsministerium) falls Forschung Material für Export sammelt oder im Falle von speziellen Arten
 - Zugang zu genetischem Pflanzenmaterial (spezielles Dekret 1990), ob in situ oder ex situ, inklusive wilden Arten
 - Prinzip: ERLAUBNIS für alle (Landwirtschaftsministerium) & zusätzliche Bedingungen für ausländische Forscher
 - Heimische Arten: Zugangsverbot, aber Umweltministerium kann ERLAUBNIS kann erteilen



III. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN



ARCHE NOAH

GRIECHENLAND

- **Mechanismen des Vorteilsausgleichs**
 - Keine Regelung der Nutzung von genetischen Ressourcen
 - Zugang zu heimischen Arten abhängig von Rechtsverzicht des Staates & Weitergabe der Forschungsergebnisse
- **Kontrollmechanismen**
 - Strenge administrative Strafen wegen Umweltbeschädigung (beinhaltet unerlaubten Erwerb, Verschmutzung oder Abbau der genetischen Ressourcen)



ÜBERSICHT FÜR SAATGUTBEWAHRER*INNEN



I. NUTZERPFLICHTEN UNTER NAGOYA

II. PRÜFUNG DER VORLIEGENDEN ZUGANGSREGELUNGEN

III. FESTLEGUNG VON MAT

IV. AUSFÜHRUNG DER MITGLIEDSSTAATEN

V. **BEDEUTUNG FÜR ZUKÜNFTIGE POLITIK**



V. SAATGUTBEWAHRER*INNEN & NAGOYA POLITIK



ARCHE NOAH

- **KONTAKTE HERSTELLEN**

- **Kontaktieren Sie nationale Kontaktstelle & falls möglich zuständige nationale Behörde**
- **Bewusstsein über Existenz, Ziele, Themen/ gegebene Herausforderungen**

- **VEREINFACHTER ZUGANG ZU NICHT-KOMMERZIELLER FORSCHUNG**

- **Setzen Sie sich für effiziente Methoden ein, die zu einer Implementierung des Art 8a des Nagoya-Protokolls führen**
- **Verweisen Sie auf bereits existierende Produzenten auf der Überholspur (FR, ESP, ...)**

- **IST DAS WISSEN DER LANDWIRTE TRADITIONELLES WISSEN ?**

- **Setzen Sie sich für die Wertschätzung des Wissens von Landwirt*innen als Traditionelles Wissen ein / Zugangsregulierungen ?**

- **MODELL-FORMULARE & BEST PRACTICES**

- **Beurteilen Sie ob es sinnvoll ist, ein Best-Practice -Beispiel umzusetzen (Sorgfaltskontrollen nehmen in der Regel ab)**





ARCHE NOAH



ARCHE NOAH – Brüssler Büro

Fulya BATUR, PhD

fulya.batur@arche-noah.at

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

